

Reglement Ausbilder-Beitrag SBO

1. Der Ausbilder-Beitrag wird jährlich an der Budget-Versammlung beschlossen.
2. Basis für den Beitrag sind maximal die vier Jahre eines normalen Lehrverhältnisses.
3. Beitragsberechtigter Lehrbetrieb:
 - a) ist SBO-Mitglied,
 - b) hat gültigen Lehrvertrag,
 - c) **hat Lehrling mit bestandener Lehrabschlussprüfung (eidg. Fähigkeitszeugnis)**
4. Pro Kandidat wird der Beitrag nur einmal ausgerichtet.
5. Bei geteilten Lehrverhältnissen haben die früheren Lehrmeister anteilmässig Anrecht auf den Beitrag.
6. Bei Anlehrverhältnissen oder bei verkürzter Lehre wird der Beitrag anteilmässig nach Ziffer 3. ausgerichtet.
7. Der Beitrag wird nur gegen **Rechnung mit einer Kopie des Lehrvertrages** ausbezahlt (Rechnung an den Kassier SBO).
8. Die Forderung erlischt per Ende des auf das Prüfungsjahr folgenden Rechnungsjahres.